

Börsebericht. Wien, 29. Jänner. Die Börse folgte, was Speculationswerthe... während in Bank- und Pos-Effecten sich kein beträchtlicher Umsatz ergab.

Table with multiple columns listing various financial instruments, banks, and exchange rates. Includes sections for 'Aktien von Banken', 'Aktien von Transport-Unternehmungen', 'Baugesellschaften', 'Pfandbriefe', 'Prioritäten', 'Wechsel', and 'Geldsorten'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 25.

Samstag den 31. Jänner 1874.

(50-1) Nr. 449. Concursauschreibung.

Bei der landschaftlichen Buchhaltung ist die Stelle eines Offizials mit dem Jahresgehälte von 600 fl., dann die Stelle eines Ingrossisten mit dem Jahresgehälte von 500 fl. zu besetzen.

Mit diesen Stellen ist das Recht auf Quinquennalzulagen pr. 50 fl. für je fünf in Landesdiensten zur Zufriedenheit zugebrachte Dienstjahre verbunden, welche jedoch den Betrag von 300 fl. nicht übersteigen und in die Ruhegebühr nicht eingerechnet werden.

Die für Staatsbeamte bestehenden Pensionsnormen haben auch für die landschaftlichen Beamten, deren Wittven und Waisen Geltung, und es wird die anrechenbare Staatsdienstzeit in die Landesdienstzeit eingezählt.

Bewerber um diese Dienstposten müssen österreichische Staatsbürger vom unbescholtenen Lebenswandel sein und haben anzugeben, in welchem Grade sie mit einem landschaftlichen Beamten verwandt oder verschwägert sind. Sie müssen nebst ihrer bisherigen Verwendung nachweisen, daß sie wenigstens das Untergymnasium oder die Unterrealschule zurückgelegt, daß sie der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig und die Prüfung über die Verrechnungskunde zurückgelegt haben.

Die documentierten Gesuche sind, wenn der Bewerber in einem öffentlichen Dienste steht, durch den betreffenden Amtsvorsteher, sonst unmittelbar binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung beim Landesauschusse einzubringen. Laibach, am 20. Jänner 1874.

Vom krainischen Landesauschusse. Dr. Friedrich Kaltenecker m. p.

(52-2) Nr. 577. Concursauschreibung

zur Besetzung der Lehrstelle für die naturwissenschaftlichen Fächer an der Landeswaldbauerschule in Schneeberg.

Zufolge hohen Landtagsbeschlusses vom 17ten Jänner 1874 ist der Lehrposten für die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie) mit besonderer Rücksicht auf die Forstwirtschaft — mit slovenischer Unterrichtsprache an der Landeswaldbauerschule in Schneeberg — mit dem Jahresgehälte von 800 fl. und der Naturalwohnung vorläufig provisorisch zu besetzen. — Diesem Lehrer wird auch die stetige Oberaufsicht über die Schule obliegen. — Bewerber um diesen Posten haben ihre Befähigung für die naturwissenschaftlichen Lehrfächer

und die vollkommene Kenntnis der deutschen und slovenischen oder einer andern mit der slovenischen nahe verwandten slavischen Sprache, wie auch die bisherige Wirksamkeit nachzuweisen. Die Competenzgesuche sind

bis 15. Februar 1874

beim krainischen Landesauschusse einzubringen. Laibach, am 24. Jänner 1874.

Der Landeshauptmann.

(53-2) Nr. 150. Kanzlistenstelle.

Bei diesem k. k. Kreisgerichte ist eine Kanzlistenstelle mit den Bezügen der XI. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Bewerber wollen ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der vollkommenen Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift bis

24. Februar 1874

bei diesem Präsidium einbringen.

Anspruchsberechtigte Bewerber aus dem Militärstande werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Z. 60 N. G. Bl., Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 N. G. B. und Justizministerialverordnung vom 1. September 1872, Z. 11348, mit dem Anhange gewiesen, daß als Bedingung eine dreimonatliche Probepraxis bei Abgang anderweitiger Nachweise über die diesbezügliche Befähigung gefordert werde.

K. k. Kreisgerichtspräsidium Rudolfswerth, am 24. Jänner 1874.

(35b-3) Nr. 11507. Tabakverlag in Ratschach.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabaksubverlag zu Ratschach, im politischen Bezirke Gurktal, im Wege öffentlicher Concurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtzuschilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 9. Februar 1874,

mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 21 vom 27. Jänner 1874, berufen. Laibach, am 11. Jänner 1874.

(56-3) Nr. 1370. Neuerrichtetes Postamt.

Am 1. Februar 1874 wird das neuerrichtete k. k. Postamt in Loke, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst der täglichen Fußbotenpost zwischen Loke und Sagor die Verbindung erhalten wird, in Wirksamkeit treten.

Hievon wird das correspondierende Publicum in Kenntnis gesetzt.

Von der k. k. Postdirection Triest, am 24ten Jänner 1874.

(14-2) Nr. 436. Einhebung der Hundetaxe.

Die Einhebung der Hundetaxe für das Jahr 1874 und zwar von jedem Hunde ohne Ausnahme im Stadtpomerio beginnt mit 15. Jänner bis einschließig Ende Februar l. J.

und sind die neuen Hundemarken in der Stadtkasse gegen Erlag der Taxe pr. 2 fl. zu erheben.

Dies wird mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundetaxe (die Umgehung der Taxenentrichtung, die Verheimlichung eines Hundes und die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird von Fall zu Fall außer der Entrichtung der Jahrestaxe noch mit dem Betrage von 2 fl. ö. W. für jeden Hund bestraft) mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß vom 1. März l. J. an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Wachenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 10. Jänner 1874.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(33-3) Aufforderung. Nr. 20.

Vonseite der kais. königl. Notariatskammer für Krain zu Laibach werden diejenigen, welche kraft ihres gesetzlichen Pfandrechtes Anspruch auf Befriedigung aus der Caution des am 10. November 1873 verstorbenen k. k. Notars Dr. Julius Rebitsch zu haben behaupten, hiemit aufgefordert, denselben

binnen sechs Monaten

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ bei der Notariatskammer anzumelden, widrigens nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche die Zustimmung zur Rückstellung der als Caution erlegten Werthpapiere dem Eigenthümer oder dessen Rechtsnachfolgern ertheilt werden würde.

Laibach, am 19. Jänner 1874.

